

VILLA WESCO S.L.U., Calle Bernat de Santa Eugénia 28, Santa Maria del Cami, ES-07320 Mallorca, C.I.F.: B-57856965

Allgemeine Geschäftsbedingungen (stationärer Handel)

Für sämtliche Rechtsgeschäfte, die stationär im VILLA WESCO-Outlet und Markenerlebniszentrum Mallorca zwischen der

VILLA WESCO S.L.U., Calle Bernat de Santa Eugénia 28, Santa

Maria del Cami, ES-07320 Mallorca, C.I.F.: B-57856965,
vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Egbert Neuhaus,
deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 59759 Arnsberg,
Bahnhofstrasse 205, Deutschland

- im Folgenden „WESCO“ -

und

den in Ziffer 2 der nachfolgenden AGB bezeichneten Kunden

- im Folgenden „Kunde“ –

geschlossen werden, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, WESCO stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Das WESCO- Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von diesen AGB abweichen

1. BEGRIFFBESTIMMUNGEN

Der Kunde ist Verbraucher, sofern er das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

(1) Die im VILLA WESCO-Outlet vorgehaltenen Angebote von WESCO sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben.

(2) Ein wirksamer Kaufvertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die Ware dem Verkaufspersonal von WESCO vorlegt und dieses das hiermit unterbreitete Angebot ausdrücklich oder konkludent annimmt.

3. PREISE UND ZAHLUNG

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

(2) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise bei Abholung im VILLA WESCO-Outlet, einschließlich Verpackung.

(3) Zahlungen können nur in den VILLA WESCO-Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von WESCO angegebenes

Bankkonto erfolgen. Technisches Personal, Fahrer und Service-Mitarbeiter im Außendienst sind nicht zum Inkasso berechtigt.

4. LIEFER- UND VERSANDKOSTEN

(1) Für Lieferung und Versand der Ware werden die zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden Liefer- und Versandkosten berechnet.

(2) Die Liefer- und Versandkosten fallen je nach Verfügbarkeit der Ware und Vereinbarung mit dem Kunden ab dem Ort der M. Westermann & Co. GmbH , Bahnhofstraße 205, 59759 Arnsberg, Deutschland (WESCO Deutschland), oder der Villa Wesco S.L.U., Santa Eugénia 28, Santa Maria del Cami, Mallorca, an.

(3) Bei Versendungen außerhalb der EU können weitere Kosten wie z.Bsp. Steuern und/oder Abgaben/Zölle anfallen, die der Kunde zu tragen hat.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben gelieferte Waren im Eigentum von WESCO.

6. GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE & GARANTIEN

Für die von WESCO angebotenen Waren bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungspflicht auf von WESCO gelieferte Sachen 12 Monate.

WESCO übernimmt gegenüber Verbrauchern für eigene Produkte, unbeschadet der vorstehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte, eine räumlich unbegrenzte Herstellergarantie. Näheres hierzu wird in den Garantiebedingungen, abrufbar unter www.wesco.de geregelt.

7. HAFTUNG

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WESCO, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WESCO nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von WESCO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT

(1) Auf Verträge zwischen WESCO und den Kunden findet Spanisches Recht Anwendung.

(2) WESCO ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(3) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und WESCO der Unternehmenssitz von WESCO.

(4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: Oktober 2017